

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen S. 349

Auf einen Blick S. 350

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DER 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES GELDERNER FLEUTH

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth hat am 23.11.2016 die 1. Änderung seiner Satzung beschlossen.

Diese Änderung wurde gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG-) vom 12. Februar 1991 (BGBl II S. 405) mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gemäß § 58 (2) Satz 2 und § 67 des Wasserverbandsgesetzes in Verbindung mit § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände im Land Nordrhein - Westfalen und gemäß der Satzung des Verbandes wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Gelderner Fleuth vom 23.11.2016 folgende Änderung der Verbandssatzung bekannt gemacht:

Die Satzung wurde in den Paragrafen 2, 7 und 18 geändert

Paragraf 2	Satz 1 wird ersetzt durch:	Das Verbandsgebiet ergibt sich aus dem oberirdischen Einzugsgebiet der Gelderner Fleuth, des Niersgrabens, der Boeckelter Ley, der Baersdonker Landwehr und des Grasweggrabens in den Kreisen Kleve und Viersen und der Stadt Krefeld.
Paragraf 7 Absatz 1a	Satz 1 wird zu Satz 3	Außerdem werden die Worte „oberirdisch fließenden“ durch das Wort „Verbands-“ ersetzt
	Satz 2 wird zu Satz 5	

	Satz 3 wird zu Satz 4	<ul style="list-style-type: none"> • hinter dem Wort „Ackergrenzen“ wird das Wort „beträgt“ eingefügt • Das Wort „Gewässerufer“ wird durch das Wort „Gewässers“ ersetzt • hinter dem Wort „Gewässerufers“ wird das Wort „beträgt“ gestrichen
	Satz 4 wird zu Satz 2	das Wort „des Mindestabstandes“ wird ersetzt durch „1m ab Böschungsoberkante“
	Satz 5 wird zu Satz 1	hinter dem Wort „Zäune“ wird der Satzteil „mit festen Fundamenten, Weidezäune über 1,20 m“ gestrichen
	Satz 8	hinter dem Wort „Anlieger“ werden die Worte „als Erschwerer“ hinzugefügt
Absatz 3		<ul style="list-style-type: none"> • Die in Klammern gesetzte Worte „(Schneidung, Räumung, Pflege etc.)“ entfallen • die Worte „beauftragte Arbeiter“ wird durch „Beauftragten“ ersetzt • das Wort „Grabenaufwurfes“ wird durch das Wort „Grabenauswurfes“ ersetzt
Paragraf 18	Im Absatz 1 wird hinzugefügt Satz 4:	⁴ Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der für die Mehrheit erforderlichen Stimmenzahl nicht mitgerechnet.
	Absatz 5 wird neu hinzugefügt:	<p>¹Auf schriftlichem oder textlichem Wege außerhalb von Vorstandssitzungen erzielte Beschlüsse des Vorstandes sind gültig unter den Voraussetzungen des Abs.1, wenn alle Vorstandsmitglieder durch Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung ihre Willensbildung zum Ausdruck gebracht haben.</p> <p>²Das Ergebnis der Beschlüsse ist in der nächsten Vorstandssitzung vorzutragen.</p>

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kleve, 15. Dezember 2016
 Kreis Kleve
 Der Landrat
 als untere staatliche Verwaltungsbehörde
 6.1 - 66 36 11
 gez. Spreen

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

30.12. – 31.12.2016
Gerhard Küppers GmbH
Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld
52 76-0

01.01.2017
Carl Lechner GmbH
Vinzenzstraße 15 | 47799 Krefeld
80 62-0

06.01. – 08.01.2017
Peter Lehnen
Inrather Straße 439a | 47803 Krefeld
97 86 13

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH
Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.